

1 Leistungen der InterCard (Ziff. 2 der AGB ePayment)

a) Einreichung von elektronischen Lastschriften (Ziff. 2.1 und 2.2 der AGB ePayment)

- Entgegennahme der ggf. nachfolgenden Buchungstransaktion und des i.d.R. täglichen Kassenschnitts. Die Buchungstransaktion muss spätestens 14 Tage nach der Anfragetransaktion erfolgen. Der Kassenschnitt kann nach Vereinbarung auch von InterCard initiiert werden.
- Einreichung von elektronischen Lastschriften:
 - Einreichung von elektronischen Lastschriften auf ein Konto des VU (Ziff. 2.1 der AGB ePayment) bei allen Banken (siehe hierzu gesonderte Übersicht Einreicherbanken).
Nach erfolgreichem Kassenschnitt Übermittlung der Transaktionen im DTA-Format an die Händlerbank zum Lastschrifteinzug auf das bezeichnete Konto des Händlers.
 - Optionale Einreichung von elektronischen Lastschriften auf ein InterCard-Konto (Ziff. 2.2 der AGB ePayment)
Nach erfolgreichem Kassenschnitt Übermittlung der Transaktionen im DTA-Format an die Bank von InterCard zum Lastschrifteinzug auf ein eigenes Konto von InterCard bei einem Kreditinstitut oder der Deutschen Bundesbank. Verrechnung von Gutschriftsbeträgen mit Rücklastschriften. Überweisung des Restbetrages auf das vom VU angegebene Konto innerhalb der mit dem VU vereinbarten Zeitabschnitte.
- Reporting und Abrechnung
Eine Buchungsliste mit der Übersicht aller eingereichten Transaktionen mit Betrag, Datum, Uhrzeit und Händler-Transaktions-ID wird nach erfolgter Einreichung an die Händlerbank per E-mail an den Händler gesendet (Format csv).

Diese Buchungsliste ist notwendig für das effektive Zusammenführen („Matching“) von eventuell auftretenden Rücklastschriften auf dem Bankauszug des Händlers mit der Buchhaltung und z.B. der Rechnungsnummer des Händlers.

Die Abrechnung der InterCard Leistungen erfolgt monatlich anhand der Summe der durchgeführten Transaktionen.

b) 4safe®-Überprüfung (Ziff. 2.3 der AGB ePayment)

- Online-Entgegennahme der Umsatzdaten als Anfrage- oder Buchungstransaktion direkt oder über das Partnersystem eines Payment Service Providers im InterCard-Rechenzentrum (Schnittstellen: XML über IP-VPN bzw. SSL)
- **4safe®-Überprüfung** der Transaktion anhand der Bankverbindung:
 - **Konto-Prüfziffern-Check und BLZ-Check**
(d.h. ist die Kontoverbindung plausibel?)
 - **Sperrlisten-Check anhand der InterCard-internen Sperrlisten**
(d.h. liegt eine offene Rücklastschrift aus dem stationären POS-Geschäft vor?)
 - **Folgetransaktions-Check**
(d.h. kam es in einer bestimmten Zeit zu auffällig vielen Autorisierungen einer Bankverbindung bei diesem Internet-Händlern / Zugrundelegung von standardisierten InterCard-Erfahrungswerten?)
 - **Limit-Check**
(d.h. wurde ein vorgegebenes Betragslimit überschritten? / kann optional von InterCard gesetzt werden)
- Übermittlung des Prüfungsergebnisses online an den Händler bzw. das Partnersystem

2. Optionale entgeltpflichtige Zusatzleistungen

- **Zusätzliche Terminal-IDs:** Da über eine Terminal-ID nur eine Transaktion gleichzeitig verarbeitet werden kann, besteht die Möglichkeit, bei InterCard zusätzliche Terminal-IDs anlegen zu lassen.

3. Aufgaben des Händlers bzw. Payment Service Providers

Die Anlieferung der Umsatzdaten zum InterCard-Rechenzentrum sowie die Durchführung des Kassenschnitts ist grundsätzlich Aufgabe des Händlers bzw. Payment Service Providers. Damit auch auf dem Verbindungsweg zum InterCard-Rechenzentrum Redundanz hergestellt wird, empfiehlt InterCard, eine zweite Back-up-IP-Adresse bei der Realisierung der IP-Schnittstelle vorzusehen.

4. Technische Beschreibung

Die ausführliche technische Beschreibung und die verwendbaren Parameter sind in der InterCard-Spezifikation „eGateway“ in ihrer jeweils gültigen Fassung enthalten.

ELV® und **4safe®** sind eingetragene Marken der InterCard AG